



Hochschule für den
öffentlichen Dienst
in Bayern

Fachbereich
Allgemeine Innere Verwaltung

Prüfungsamt

Informationen zur papiergebundenen Korrektur sowie zur Bewertung von Diplomarbeiten

Stand: November 2023

I	Hinweise für die Bewertung von Diplomarbeiten	2
1	Bewertungssystem	2
2	Bewertungsgrundsätze	2
3	Verfahren	4
II	Bewertungskriterien	8
III	Beispiel für ein Erstgutachten	11
IV	Beispiel für ein Zweitgutachten	13
V	Auszug aus der Diplomordnung (Formalien der Diplomordnung)	14

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine geschlechtsneutrale Formulierung verzichtet. Es sind jedoch immer alle Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.

I Hinweise für die Bewertung von Diplomarbeiten

1 Bewertungssystem

Die Diplomarbeiten werden mit Punktzahlen und der sich daraus ergebenden Note bewertet (§ 48 Abs. 1 FachV-nVD):

Punktzahl	Notenstufe	Beschreibung
13 - 15	sehr gut	eine besonders hervorragende Leistung
10 - 12	gut	eine Leistung, die die durchschnittlichen Anforderungen übertrifft
7 - 9	befriedigend	eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4 - 6	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht
1 - 3	mangelhaft	eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung
0	ungenügend	eine völlig unbrauchbare Leistung

Bei der Bewertungsbegründung ist besonders darauf zu achten, dass die vorgegebene Beschreibung verwendet wird und nicht eine eigene Formulierung, die Ähnlichkeit mit der Beschreibung anderer Notenstufen aufweist.

Beispiel:

So sollte bei der Punktzahl 3 (= Notenstufe mangelhaft) nicht eine Umschreibung als "nicht mehr durchschnittliche Leistung" erfolgen, sondern die Formulierung "eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung" verwendet werden.

2 Bewertungsgrundsätze

2.1 Die Beurteilung der Diplomarbeit als Prüfungsleistung ist ein höchstpersönliches Werturteil. Dem Gutachter wird dabei ein Beurteilungsspielraum zugebilligt.

In Rechtsbehelfs- und Rechtsmittelverfahren können Bewertungen nur daraufhin überprüft werden, ob verfahrensrechtliche Bestimmungen verletzt worden sind, der Gutachter von falschen Tatsachen ausgegangen ist, allgemeingültige Bewertungsgrundsätze nicht beachtet worden sind oder der Gutachter sich von sachfremden Erwägungen hat leiten lassen.

2.2 Das Bewertungssystem legt fest, dass „eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht“, mit 7 bis 9 Punkten (= befriedigend) zu bewerten ist. Da die Diplomarbeitsthemen sehr verschieden sind, bestimmt der Gutachter die durchschnittlichen Anforderungen für jede Arbeit individuell. Dabei spielen sowohl themenbezogene als auch teilnehmerorientierte Aspekte eine Rolle. Es kommt also auf die Art und den Schwierigkeitsgrad des jeweils bearbeiteten Diplomarbeitsthemas an (z. B. empirische Untersuchung, deskriptive Arbeit, Komplexität des Themenfeldes, Datenlage und

Datenverfügbarkeit) sowie auch darauf, welche Leistung bei einer Diplomarbeit gerechterweise aufgrund der Studiendauer von den Studierenden verlangt werden kann.

Die Bewertungskriterien finden Sie unter Ziffer II.

2.3 Begründungspflicht

2.3.1 Ein wesentlicher Verfahrensmangel, der zur Aufhebung einer Prüfungsentscheidung führen kann, ist dann gegeben, wenn der Gutachter seiner Begründungspflicht nicht genügt. Die Begründung muss den Bearbeiter der Diplomarbeit in die Lage versetzen, seine Rechte sachgemäß wahrzunehmen.

Deshalb ist die Bewertung der Diplomarbeit anhand der unter Ziffer II dargelegten Kriterien in einem Gutachten zu begründen. Dabei sollten möglichst individuell die Stärken und Schwächen der Diplomarbeit herausgearbeitet und in ihrer Gewichtung für die Endpunktzahl/Note erläutert werden. Bitte denken Sie daran, dass Ihr Gutachten gegebenenfalls Grundlage eines Widerspruchs des Diplomanden sein kann. Das Korrektorexemplar der Diplomarbeit kann - wie bei Klausuren - von beiden Gutachtern zusätzlich mit Randbemerkungen versehen werden (Erstgutachter = roter Farbstift; Zweitgutachter = grüner Farbstift).

Aus der Begründung – Gutachten und ggf. Randbemerkungen – muss hervorgehen, worauf sich das Gesamturteil des Gutachters stützt.

Es wird empfohlen, sich im Erstgutachten möglichst zu folgenden Aspekten zu äußern:

- Einhaltung der formalen Vorgaben,
- Zitierweise und Vollständigkeit der Quellennachweise,
- sprachliche Gestaltung,
- Erfassung des Themas, fachlich korrekte Darstellung,
- Richtigkeit der Ausführungen,
- angemessene Heranziehung und Auswertung der einschlägigen Literatur,
- eigener Erkenntniswert der Arbeit.

Bei Arbeiten, die mit „mangelhaft“ (1 bis 3 Punkte) bzw. „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet wurden, sollen die Begründungen besonders ausführlich sein. Emotional gefärbte Bemerkungen sind zu vermeiden.

Ein Beispiel für ein Erstgutachten finden Sie unter Ziffer III. Es gibt lediglich Anhaltspunkte und Beispiele für Aufbau und Formulierungen.

2.3.2 Der Zweitgutachter hat die Pflicht zur selbstständigen Bewertung der Arbeit (§ 21 Abs. 1 APO) und somit auch die Pflicht zur Begründung seiner Bewertung. Die Kenntnis der Erstbewertung und deren Begründung schaden dabei nicht (s. u. Ziffer 3.3.) Stimmt der Zweitgutachter mit der Bewertung durch den Erstgutachter überein, so kann sich der Zweitgutachter kürzer fassen und sich z. B. lediglich auf weitere Aspekte, die vom Erstgutachter nicht oder nicht ausführlich behandelt wurden, beschränken (siehe Beispiel auf S. 13).

Bei abweichendem Votum bedarf es jedoch detaillierterer Erläuterungen, die unter Umständen den Umfang eines Erstgutachtens erreichen (siehe dazu auch Ziffer 3.4). Eine

persönliche Diskussion und ein Meinungs austausch zwischen Erst- und Zweitgutachter können das Verfahren erheblich vereinfachen.

2.3.3 Für die Gutachten sind gesonderte Formblätter verfügbar. Die Formulare können aus dem Bereich „Unterlagen Diplomarbeitskorrekturen auf Papier“ aus ILIAS heruntergeladen werden. Es stehen wahlweise Word-Dokumentvorlagen sowie PDF-Dokumente zum Ausdruck zur Verfügung:

	Download-Links	
	Word-Dokumentvorlage	PDF-Dokument
Erstgutachten	https://fhoed.iliasnet.de/goto.php?target=file_4587126_download&client_id=FHOED	https://fhoed.iliasnet.de/goto.php?target=file_4587123_download&client_id=FHOED
Zweitgutachten	https://fhoed.iliasnet.de/goto.php?target=file_4587134_download&client_id=FHOED	https://fhoed.iliasnet.de/goto.php?target=file_4587132_download&client_id=FHOED

Am Ende des Gutachtens werden die erteilte Punktzahl und die Note in Worten (z. B. gut, befriedigend) angegeben.

Beispiele:

11 Punkte (gut), 9 Punkte (befriedigend), 3 Punkte (mangelhaft).

Das Gutachten wird abschließend vom Gutachter unterzeichnet.

3 Verfahren

3.1 Die Betreuer erhalten nach dem Abgabetermin für die Diplomarbeiten Anfang Februar eine Druckfassung der von ihnen betreuten Diplomarbeiten zur Bewertung und Anfertigung des Erstgutachtens. Dies ist das sog. Korrektorexemplar. In das Korrektorexemplar ist ein Bewertungsblatt eingelegt, in das die Punktzahlen eingetragen werden. Die Betreuer sind die Erstgutachter und leiten das Korrektorexemplar nach Abschluss der Erstbewertung zusammen mit dem Erstgutachten an den jeweiligen Zweitgutachter der Arbeit weiter. Die Übermittlung des Korrektorexemplars an den Zweitgutachter erfolgt direkt durch den Betreuer (ohne Zwischenschaltung des Prüfungsamts). Falls eine persönliche Übergabe nicht möglich ist, soll die Versendung der Diplomarbeit mittels Einschreiben oder Paket erfolgen. Zur Sicherheit sollte der Erhalt der bewerteten Arbeit vom Empfänger gegenüber dem Absender bestätigt werden (z. B. E-Mail, Telefon). Eine Kopie des Erstgutachtens sollte auf jeden Fall bis zum Abschluss der Prüfung aufbewahrt werden.

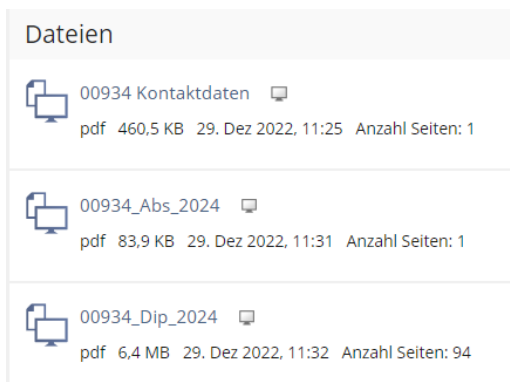
3.2 Die Betreuer erhalten zusammen mit den Korrektorexemplaren einen Zugriffslink sowie ggf. Zugriffskennungen, um über das Lernmanagementsystem ILIAS digitale Fassungen der Diplomarbeiten zum Selbstbehalt abzurufen (sog. Leseexemplare).

Folgen Sie zum Abruf der Leseexemplare dem Link aus der E-Mail des Prüfungsamts und melden Sie sich in ILIAS an. Nach der Systemanmeldung sehen Sie für jede Diplomarbeit, bei deren Korrektur Sie beteiligt sind, eine separate ILIAS-Gruppe, die jeweils mit dem Namen des Diplomanden bezeichnet ist.



Die Berechtigungseinstellungen auf der Lernplattform sind so gesetzt, dass jeweils nur der zuständige Erst- und Zweitgutachter die Arbeiten einsehen kann.

Öffnen Sie die gewünschte ILIAS-Gruppe mit Linksklick.



Die Diplomarbeit ist in einer einzigen PDF-Datei abgelegt, deren Bezeichnung **[Diplomarbeits-ID]_Dip_2024** (z.B. 12345_Dip_2024) lautet.

Daneben befindet sich noch eine Datei „Kontaktdaten“ im Ordner, welche die aktuellen Kontaktinformationen von Erst- und Zweitgutachter enthält sowie eine Datei, die ausschließlich das Abstract der Diplomarbeit enthält.

Öffnen Sie mit Linksklick die Datei mit der Diplomarbeit, um das Leseexemplar zu beziehen.

Die elektronischen Leseexemplare dürfen Sie grundsätzlich behalten.

Ist die Diplomarbeit mit einem Sperrvermerk versehen, sind jedoch sämtliche lokale Kopien der Diplomarbeit auf Ihren Datenträgern nach Abschluss des Korrekturprozesses zu löschen. Die Löschung ist auf Dienstpflicht elektronisch zu bestätigen.

Die Links zur Löschbestätigung befinden sich dort, wo die digitalen Fassungen der Diplomarbeiten bezogen wurden.



Folgen Sie zur Abgabe der Erklärung dem Link und wählen Sie „Aktionen/Bearbeiten“.

Dipl-ID	Thema	Schwerpunkt	Name	Vorname	Korrekturart	Korrektor	Löschbestätigung	Aktionen
934	Meine Diplomarbeit		Potter	Heinrich	Erstkorrektur	Mustermann	✘	Aktionen →

Setzen Sie den Haken bei „Löschbestätigung“ und bestätigen Sie mit „Eintrag aktualisieren“.

Löschbestätigung

Hiermit bestätige ich auf Dienstpflicht, dass ich sämtliche elektronische Kopien der Diplomarbeit nicht wiederherstellbar gelöscht habe. Sonstige Vervielfältigungen der Diplomarbeit - auch nur auszugsweise - liegen nicht vor oder wurden vernichtet.

Besitzer *

Der Besitzer dieses Eintrages.

Eintrag aktualisieren Abbrechen

3.3 Den Zweitgutachtern übermittelt das Prüfungsamt Anfang Februar per E-Mail einen Zugriffslink sowie in der Regel Zugriffskennungen zum Abruf der digitalen Fassung der Diplomarbeit als Leseexemplar, damit sie sich ggf. vorab in die Arbeit einlesen können. Die eigentliche (Zweit-)Bewertung erfolgt anhand des Korrektorexemplars in Kenntnis des Erstgutachtens. Zum Bezug der elektronischen Leseexemplare gilt die technische Beschreibung unter Ziffer 3.2.

Die Zweitgutachter übermitteln nach Abschluss ihrer Bewertung das Korrektorexemplar der Diplomarbeit zusammen mit dem Erst- und Zweitgutachten und dem Bewertungsblatt an die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Sachgebiet 20, z. H. Frau Schiller, Wirthstraße 51, 95028 Hof. Eine eventuelle Versendung der Arbeit soll als Paket oder als Einschreiben erfolgen. Auch hier sollte auf jeden Fall eine Kopie des Zweitgutachtens bis zum Abschluss der Prüfung aufbewahrt werden.

Kopien der digitalen Fassung können die Zweitgutachter in der Regel behalten.

Ist die Diplomarbeit mit einem Sperrvermerk versehen, sind sämtliche Kopien der Abgabedateien hingegen nach Abschluss des Korrekturprozesses zu löschen. Die Löschung ist auf Dienstpflicht elektronisch zu bestätigen.

Unter Ziffer 3.2 ist der Ablauf zur Abgabe der elektronischen Erklärung beschrieben.

3.4 Weichen die Bewertungen von Erst- und Zweitgutachter voneinander ab, so gilt Folgendes:

- Bei einer Abweichung von nicht mehr als zwei Punkten errechnet sich die Note aus der durchschnittlichen Punktzahl.
Beispiel: Der Erstgutachter bewertet die Arbeit mit der Punktzahl 5, der Zweitgutachter mit der Punktzahl 3; als endgültige Bewertung ergibt sich die Punktzahl 4 (ausreichend).
Beispiel: Die Erstkorrektur ergibt die Punktzahl 4, die Zweitkorrektur die Punktzahl 3; als endgültige Bewertung ergibt sich die Punktzahl 3,5 (mangelhaft).
- Ergeben sich hierbei Zwischenpunktzahlen (0,5; 3,5; 6,5; 9,5; 12,5), ist für die Zuordnung zur Notenstufe nur die Zahl vor dem Komma maßgeblich.

Beispiele: Punktzahl 0,5 → Notenstufe ungenügend
 Punktzahl 3,5 → Notenstufe mangelhaft
 Punktzahl 6,5 → Notenstufe ausreichend
 Punktzahl 9,5 → Notenstufe befriedigend
 Punktzahl 12,5 → Notenstufe gut

- Bei Abweichungen von mehr als zwei Punkten zwischen den Bewertungen des Erst- und des Zweitgutachters ist ein Einigungsversuch durchzuführen. Einigen sich die beiden Gutachter dann über die zu gebende Punktzahl oder nähern sie sich bis auf zwei Punkte an, so muss der Gutachter, der sich entschlossen hat, die von ihm zunächst erteilte Punktzahl zu ändern, eine zusätzliche Begründung anfügen, warum er sich hierzu bereitgefunden hat. Eine besonders ausführliche Begründung ist erforderlich, wenn ein Gutachter einer Verschlechterung zustimmt; die formelhafte Begründung „Nach nochmaliger Durchsicht einverstanden.“ genügt hier nicht, weil sie den Eindruck entstehen lässt, dass der Gutachter vielleicht nur aus Bequemlichkeit seine für den Diplomanden günstigere Beurteilung aufgegeben habe, was regelmäßig zur Anfechtung der endgültigen Bewertung führt.
- Wenn sich die Gutachter nicht einigen oder nicht bis auf zwei Punkte annähern, wird vom Prüfungsamt ein Stichentscheid durch einen dritten Gutachter herbeigeführt. Sollten sich solche relevanten Abweichungen andeuten, dann setzen Sie sich bitte frühzeitig mit dem Prüfungsamt in Verbindung, um das weitere Verfahren abzuklären.

3.5 Die Bewertung der Diplomarbeiten (Erst- und Zweitgutachten) soll bis **Mitte Mai** des Abgabjahres abgeschlossen sein. Die Gutachter werden eindringlich gebeten, die vom Prüfungsamt gesetzten Termine einzuhalten. Im Übrigen wird empfohlen, dass sich Betreuer und Zweitgutachter frühzeitig über ihre interne Zeitplanung verständigen, um spätere Verzögerungen zu vermeiden.

3.6 Die erteilte Punktzahl ist auf dem Bewertungsblatt im Korrektorexemplar einzutragen.

Beispiel 1:

		Punkte	Name in Druckschrift	Unterschrift	Punkte ¹	Unterschrift ²
roter Eintrag	Erstgutachter	6	Meier			
grüner Eintrag	Zweitgutachter	7	Huber			
blauer Eintrag	E n d g ü l t i g e B e w e r t u n g 6,5 = a u s r e i c h e n d					

¹ Eintrag hier erforderlich, wenn bei abweichender Erst- und Zweitbewertung um mehr als zwei Punkte ein Einigungsversuch (erfolgreich oder erfolglos) stattgefunden hat.

² Siehe Fußnote 1.

Beispiel 2 (erfolgreicher Einigungsversuch):

		Punkte	Name in Druckschrift	Unterschrift	Punkte ¹	Unterschrift ²
roter Eintrag	Erstgutachter	7	Meier		5	
grüner Eintrag	Zweitgutachter	4	Huber		5	
blauer Eintrag	E n d g ü l t i g e B e w e r t u n g 5 = a u s r e i c h e n d					

3.7 Bitte geben Sie als Gutachter keine Auskunft über Ihre Bewertung der schriftlichen Ausarbeitung einer Diplomarbeit an die Studierenden. Die Bekanntgabe der Bewertung erfolgt über das Prüfungsamt.

II Bewertungskriterien

Die Diplomarbeit soll die Fähigkeit der Studierenden zur selbstständigen und wissenschaftlichen Bearbeitung einer Fragestellung aus der Berufspraxis mit Bezug zu den Ausbildungsinhalten zeigen. Dabei sollen auch wissenschaftliche Methoden in geeigneter Form angewendet werden. Der Umfang der Diplomarbeit darf in der Regel 20 DIN-A4-Seiten nicht unter- und 30 DIN-A4-Seiten nicht überschreiten.

Die nachfolgenden Aspekte dienen als Orientierungshilfe für die Bewertung von Diplomarbeiten. Sie wurden auch den Studierenden als Leitlinien für die Erstellung ihrer Diplomarbeiten bekannt gegeben. Da die Themen der Diplomarbeiten sehr verschieden sind, haben nicht alle Kriterien überall die gleiche Bedeutung.

⇒ **Formale Aspekte** (s. auch § 3 DipLO)

- **äußeres Erscheinungsbild**
Deckblatt, (keine) Tippfehler, Randmaße, Seitennummerierung, Klarheit/Lesbarkeit (einheitliches Schriftbild, Überschriften abgesetzt, sparsamer Umgang mit Einzügen, Kursivschrift und Unterstreichungen); technische Ausführung von Tabellen und Abbildungen
- **formale Vollständigkeit**
wie Titelblatt, Abstract, Inhalts- und Abkürzungsverzeichnis, ggf. Tabellen- und Abbildungsverzeichnisse, eigentlicher Textteil, Quellenverzeichnis, ggf. Anlagen, Erklärung über die selbstständige Erstellung der Arbeit
- **Umfang**
Beachtung der seitenmäßigen Vorgaben

⇒ **Zitierweise/Quellennachweise**

- Korrekte Zitiertechnik mit genauer Quellenangabe;
- Kenntlichmachung fremder Gedanken
- Anteil wörtlicher Zitate kumuliert i. d. R. höchstens 10 %

- Sinnvolle Verwendung von Internetquellen; z. B. keine Zitierung von Internetquellen (z. B. JURIS), wenn Quelle in einer Zeitschrift veröffentlicht wurde
- Erkennbarkeit von Datenbankrecherchen

⇒ Sprachliche Gestaltung

- **Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik, Satzbau**
korrekte Regelanwendung; dem Niveau einer Diplomarbeit und deren Adressaten entsprechend; den Lesefluss fördernd
- **Ausdruck, Sprache**
 - präzise, verständlich, aber auch fachsprachlich korrekt; keine pseudo-wissenschaftliche „Anbiederung“ oder Kunstsprache (Beamten- und Soziologendeutsch, mit Fremdwörtern überladen); Vermeidung von Umgangssprache und bekräftigenden Ausdrücken wie „zweifelsfrei“, „selbstverständlich“
 - Diktion (Schreibart, Ausdruck) ableitend und begründend statt behauptend: argumentierend, reflektierend (kein bloßes Übernehmen von Zitaten und Anschauungen)

⇒ Methodik und Inhalt

- **Gliederung**
Einführung in die Problematik; logischer Aufbau (z. B. Entwicklung des Hauptteils und der Ergebnisse)
- **Einleitung**
 - klare Zielsetzung
 - sorgfältige Formulierung und theoretische wie praktische Begründung der Thematik
 - Erkennen und präzises Beschreiben des Problems/der Fragestellung
 - kurze Beschreibung des Forschungs-/Erkenntnisstandes
 - Darstellung und Begründung der Herangehensweise, Gliederung und der verwendeten Quellen, Hilfsmittel und Methoden
- **Hauptteil**
 - Exaktheit der Definitionen
 - Richtigkeit der Ausführungen; Vollständigkeit
 - problemadäquate, systematische Struktur (Gliederung): Abfolge der Kapitel stringent aus der Bearbeitung des Problems heraus
 - Überblick zum Stand der Forschung (zusammenfassend, aufbereitet, nicht nur abgeschrieben)
 - angemessene Berücksichtigung der themenbezogenen aktuellen Literatur und Rechtsprechung, deren selbstständige Verarbeitung und Themenbezug - evtl. auch fremdsprachliche Literatur
 - Auswertung wissenschaftlicher Literatur im Gegensatz zu reiner Ausbildungsliteratur erforderlich
 - kritische, weiterführende Diskussion vorliegender Untersuchungen, Theorien, Thesen
 - Umfang des Hinausgehens über vorhandene Erkenntnisse, Ausmaß eigenständiger, origineller Ideen, Erkenntnisfortschritt
 - enger Themenbezug, keine Weitschweifigkeit
 - Durchhalten der Fragestellung
 - nachvollziehbare Auswahl der verwendeten Methodik/Herangehensweise

- Angemessenheit der Methoden: Eindeutigkeit von Beweisführung und Argumentation, Unterscheidung von Tatsachen und Interpretation/Meinungen, Beherrschen der Fachtermini (vor allem bei empirischen Arbeiten): Untersuchungskonzept, Formulierung der Hypothesen, Erhebungsverfahren, Datenauswertung, Bezug der Ergebnisse zur Fragestellung
- klare Befund-/Ergebnisdarstellung
- überzeugende Interpretation der Ergebnisse, Akzeptanz der eventuellen Widerlegung aufgestellter Thesen
- kritische Diskussion der Ergebnisse und deren Erkenntniswert
- Nähe zur Realität, Anwendungsbezug
- wissenschaftliche Distanz und Neutralität
- **Schlussteil**
 - Reflexion der Ausgangssituation
 - Zusammenfassung der Vorgehensweise und der Ergebnisse
 - kritische Würdigung der eigenen Arbeit
 - Ausblick, Anregung zu weiteren themenbezogenen Arbeiten
- **Abstract (Zusammenfassung)**
 - Umfang höchstens eine DIN A 4-Seite im Schriftbild der Diplomarbeit
 - Zielsetzung
 - Forschungsinteresse (Anwendungsbezug)
 - theoretische Grundlagen
 - Vorgehensweise
 - zentrale Ergebnisse

III Beispiel für ein Erstgutachten

E R S T G U T A C H T E N

Diplomarbeit für den Studienjahrgang _____	Matrikel-Nr. xxxxxxxxxx	Name, Vorname (Studierende/r) Musterfrau, Helga	Themen-Nr. yyy
--	----------------------------	--	-------------------

Begründung der Bewertung

Frau Musterfrau hat sich in ihrer 25 Seiten umfassenden Diplomarbeit mit den Auswirkungen der jüngsten Änderungen des Arbeitszeitgesetzes für die Organisation des Bereitschaftsdienstes in bayerischen Krankenhäusern beschäftigt.

Die Gliederung der Arbeit ist im Wesentlichen klar strukturiert und hebt einige interessante und praxisrelevante Aspekte heraus.

In ihrer Einleitung beschreibt die Verfasserin die besondere Bedeutung des Bereitschaftsdienstes für eine reibungslose Rund-um-die-Uhr-Versorgung in deutschen Krankenhäusern.

Im ersten Kapitel der Arbeit werden in einem kurzen zeitlichen Abriss die Entstehung des derzeitigen Arbeitszeitgesetzes dargestellt und die jeweils vorgenommenen Änderungen geschildert. Dabei skizziert sie auch kurz die wesentlichen Inhalte der maßgeblichen Entscheidungen des EuGH zu diesem Thema (SIMAP und Jaeger). Allerdings verbleibt es weitgehend bei der reinen Dokumentation der Gesetzgebungsschritte und Gerichtsurteile, ohne dass die Autorin im Detail auf die sehr konträren Auffassungen der verschiedenen Interessenverbände, der Bundesregierung und der europäischen Institutionen zur Auslegung des Arbeitszeitbegriffes in der Arbeitszeitrichtlinie eingeht.

Im nächsten Kapitel setzt sich Frau Musterfrau unter Heranziehung einschlägiger Fachliteratur mit den Inhalten der geänderten Regelungen zum Arbeitszeitbegriff in §§ 3, 5 ArbZG und der Übergangsregelung in § 25 ArbZG auseinander. Eine eigene Einschätzung der rechtlichen Wirksamkeit und Gültigkeit dieser Neuregelungen im Hinblick auf die unmittelbare Wirkung der Arbeitszeitrichtlinie für die öffentliche Hand unterbleibt jedoch. Überdies fällt auf, dass Zitate zum Teil nicht belegt sind.

Der dritte Teil über die praktischen Auswirkungen in öffentlichen Krankenhäusern, der thematisch das Kernstück der Arbeit bildet, beinhaltet zunächst eine gut recherchierte Übersicht am Beispiel von drei Kliniken in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft (Uniklinik, Städtische Klinik, ...) mit einem Vergleich der alten und neuen Arbeitszeitorganisation des Bereitschaftsdienstes. Es schließt sich an eine gut lesbare und interessante Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Neuregelung. Leider werden die Ergebnisse dieser Vergleiche

IV Beispiel für ein Zweitgutachten

Z W E I T G U T A C H T E N

Diplomarbeit für den Studienjahrgang _____	Matrikel-Nr.	Name, Vorname (Studierende/r)	Themen-Nr.
	xxxxxxxxxx	Musterfrau, Helga	yyy

Begründung der Bewertung

Der Inhalt und die wesentlichen Aspekte zur Begründung der Bewertung wurden von der Erstgutachterin in ihren Randbemerkungen und dem Erstgutachten ausführlich dargelegt.

Ich schließe mich den dortigen Ausführungen inhaltlich und auch in der Bewertung an.

Ergänzend möchte ich die sorgfältige Literatúrauswahl und die ausgewogene Betrachtung der Thematik in der Auseinandersetzung mit dem Gesetz und der aufgefundenen Literatur hierzu insbesondere im zweiten Kapitel hervorheben.

Kritisch anzumerken ist, dass der Einleitungsteil mit 5 Seiten im Verhältnis zum Gesamtumfang der Arbeit mit 25 Textseiten übergewichtet wurde. In formeller Hinsicht leidet die Arbeit darunter, dass die Zitierweise in den Fußnoten im Text uneinheitlich und z. T. sogar unvollständig (keine Seitenangaben) ist.

Die vorgelegte Diplomarbeit entspricht durchschnittlichen Anforderungen in jeder Hinsicht.

Punktzahl: 9

Note: befriedigend

Datum: ...

Unterschrift: ZYX

V Auszug aus der Diplomordnung (Formalien der Diplomordnung)

§ 3

Formale und inhaltliche Vorgaben

Für die Erstellung der Diplomarbeit gelten folgende Vorgaben:

1. Reihenfolge
¹Die Diplomarbeit beginnt mit dem Titelblatt. ²Es folgen eventuell ein Sperrvermerk nach Nr. 3, jedenfalls das Abstract, das Inhaltsverzeichnis und das Abkürzungsverzeichnis sowie bei Bedarf eventuelle Tabellen- und Abbildungsverzeichnisse, dann der eigentliche Text. ³Nach dem Textteil erscheinen das Quellenverzeichnis, evtl. das Anlagenverzeichnis und die Anlagen sowie die Erklärung über die selbstständige Erstellung der Arbeit.
2. Titelblatt
Das Titelblatt der Diplomarbeit hat folgende Angaben zu enthalten: Thema der Arbeit, Hochschule, Name des Autors, Matrikelnummer, Studienjahrgang.
3. Sperrvermerk
Ein Sperrvermerk ist auf Veranlassung des Studierenden im Einvernehmen mit dem Erstbetreuer anzubringen, wenn die Diplomarbeit vertrauliche Daten enthält, die unter Berücksichtigung des Grundrechtsschutzes anderer nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen.
4. Papierformat
Die Diplomarbeit muss im Format DIN A4 erstellt werden.
5. Beschriftung
Die Seiten sind nur einseitig zu bedrucken.
6. Ränder
Als Seitenränder sind links 2,5 cm und rechts 4,5 cm, für die Seitenränder oben und unten 2,5 cm bzw. 2 cm einzuhalten.
7. Zeilenabstand und Schriftgröße
¹Die Diplomarbeit ist elektronisch zu erstellen. ²Als Zeichenformate sind zugelassen: Schriftart Calibri (11 pt) oder Schriftart Carlito (11 pt); Anmerkungen und Fußnoten maximal 2 Punkte kleiner, Überschriften je nach Überschriftsebene angemessen größer. ³Als Absatzformat ist der 1,5-zeilige Zeilenabstand einzuhalten.
8. Umfang
Unter Berücksichtigung der vorgenannten Vorgaben darf der Textteil der Diplomarbeit 20 DIN-A4-Seiten nicht unter- und 30 DIN-A4-Seiten nicht überschreiten (ohne Sperrvermerk, Inhalts- und Abbildungsverzeichnisse, Abstract, Quellenverzeichnis, Anlagen und Erklärung über die selbstständige Erstellung der Arbeit).
9. Seitennummerierung
¹Nach dem Deckblatt bis zum Textteil sind alle Seiten der Arbeit mit römischen Ziffern fortlaufend zu nummerieren. ²Der Textteil ist wiederum mit Seite 1 beginnend mit arabischen Ziffern zu versehen. ³Nach

dem Textteil ist die Nummerierung mit römischen Ziffern fortzusetzen.

10. Anlagen, Anhang
Soweit die Arbeit Anlagen enthält, müssen diese geordnet und nummeriert sein.
11. Gliederung
Die Diplomarbeit ist zu gliedern.
12. Abkürzungsverzeichnis
Alle benutzten Abkürzungen sind in einem Abkürzungsverzeichnis zu erläutern, soweit diese nicht im Duden oder bei Kirchner, H., Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, aufgeführt sind.
13. Quellenangaben
¹Die Passagen in der Arbeit, die fremden Werken wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, müssen unter Angabe der Quellen gekennzeichnet sein. ²Alle Quellenangaben müssen den gängigen wissenschaftlichen Kriterien genügen, nachprüfbar und im Quellenverzeichnis aufgeführt sein.
14. Quellenverzeichnis
In das Quellenverzeichnis sind alle vom Verfasser zitierten Werke aufzunehmen.
15. Tabellen und Abbildungen
Tabellen und Abbildungen, die im Text verwendet werden, sind gesondert und fortlaufend zu nummerieren und im Text zu erläutern.
16. Abstract (Zusammenfassung)
Das Abstract fasst auf maximal einer Seite in knapper Form die Problemstellung und zentralen Ergebnisse der Diplomarbeit zusammen. Das Abstract enthält keine vertraulichen Daten.
17. Erklärung
Bei der Abgabe der Diplomarbeit haben die Bearbeiter schriftlich zu versichern, dass sie ihre Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet haben.

§ 4

Einreichung der Diplomarbeit

- (1) ¹Die Diplomarbeit ist von den Studierenden fristgerecht beim Prüfungsamt am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung in Hof einzureichen. ²Es sind zwei Pflichtexemplare abzugeben.
- (2) ¹Ein Exemplar (in Absprache mit dem Erstbetreuer mit oder ohne Anlagen) ist in einem Schnellhefter geheftet mit Klarsichtfolie auf der Vorderseite einzureichen. ²Das zweite Exemplar (mit allen Anlagen) ist in elektronisch lesbarer Form virenfrei im PDF/A-Format über den vom Prüfungsamt bekanntgegebenen Kanal per Upload einzureichen. ³Der Upload muss das Abstract nach § 3 Nr. 16 in elektronisch lesbarer Form im PDF/A-Format als gesonderte Datei enthalten.

